



Digitale Nutzungsplanung, Change Q1/2026

1 Ausgangslage und Änderungen

Aufgrund neuer fachlicher und technischer Anforderungen erfährt die digitale Nutzungsplanung verschiedene Anpassungen.

| Auslöser | Beschreibung der Änderung und betroffene Bestandteile der digitalen Nutzungsplanung |
|--|--|
| Zuordnung von Kraftwerkzonen zu Arbeitszonen | Kraftwerke mit ihren Bauten und Anlagen sind raumplanerisch grundsätzlich keine Arbeitszonen. Der Code 1226 (Kraftwerkzone als Bauzone) darf nicht mehr verwendet werden. Bestehende Zonen mit dem Code 1226 müssen bei der nächsten Revision geprüft werden. Für die richtige Codierung sind die aktuelle Liste der kantonalen Zonentypen, die Zuordnungen zum Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden und die Hauptnutzungen massgebend. Der Code 1226 wird zu einem späteren Zeitpunkt aus der Liste der kantonalen Zonentypen gelöscht. Betroffene Bestandteile: <ul style="list-style-type: none">– Liste der kantonalen Zonentypen (Bemerkung zu Code 1226) |
| Fehlerhafte Filterkriterien bei der Prüfung kritischer Überlappungen | Der Datenprüfdiest berücksichtigt bislang bei der Filterung der Sport- und Erholungszonen fälschlicherweise auch die Codes 8415 und 8419. Der Datenprüfdiest wird korrigiert. Betroffene Bestandteile: <ul style="list-style-type: none">– Datenprüfdiest (Checkermodell) |
| Fehlende kantonale Codes im Bereich Material | Für die Materialabbauzone, Deponiezone, Abbau- und Deponiezone sowie Materialbewirtschaftungszone werden die zusätzlichen Codes 4511, 4513, 4514 und 4551 für Nichtbauzonen der Grundnutzung bereitgestellt. Die neuen Codes erhalten keine Darstellungsvorgabe gemäss Richtlinie Darstellung Nutzungsplanung. Der Signaturenkatalog wird aufgrund der bereits verfügbaren Signaturen nicht erweitert. Betroffene Bestandteile: <ul style="list-style-type: none">– Liste der kantonalen Zonentypen (neue Codes 4511, 4513, 4514 und 4551)– XML-Katalog models.geo.gr.ch/NUP/ZP_ZonenTypKanton.xml– Datenprüfdiest (kritische Überlappungen erweitert)– Kantonaler Darstellungsdienst zum rechtskräftigen Stand der Nutzungspläne (Kap. 8.4) |
| Erweiterte Anforderungen an die Erfassung der Darstellungsmodelle für kantonale Vorprüfungen und Genehmigungen ab 1. Januar 2026 | Ab dem 1. Januar 2026 sind Darstellungsmodelle der digitalen Nutzungsplanung nicht mehr nur für rechtskräftige Nutzungsplanungen, sondern auch für kantonale Vorprüfungen und Genehmigungen zu übermitteln. Dazu sind die Attribute Darstellungscode, Darstellungscodebestehend und Darstellungscodegeplant in den kommunalen Typentabellen gemäss den jeweiligen Plänen zu erfassen. Betroffene Bestandteile: <ul style="list-style-type: none">– Anwendungsdokumentation kommunale Darstellungsdienste Revisionen, Kap. 1.3.3– Weisung zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung, Kap. 12.5.1 und 12.5.6 |
| Klärungsbedarf bei der Darstellung und Erfassung der Gefahrenzonen | Die Richtlinie Darstellung Nutzungsplanung wird bezüglich der Darstellung und Erfassung der Gefahrenzonen präzisiert (siehe neuer Anhang 4). In der Folge wird auch die Signaturvorgabe bei der Erfassung der kommunalen Darstellungsdienste bei expliziten Planfestlegungen «Keine Gefahrenzone innerhalb Erfassungsbereich» präzisiert. |

| | |
|---|--|
| | <p>Betroffene Bestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weisung zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung, Kap. 12.5.6 und Fussnote 7 – Signaturenkatalog (neue Signatur 876F13) |
| Notwendigkeit inhaltlicher Ergänzungen und Präzisierungen der Weisung | <p>Die Weisung zur digitalen kommunalen Nutzungsplanung wird punktuell ergänzt und präzisiert.</p> <p>Betroffene Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kap. 8.2–8.4: Aktualisierung aufgrund der neuen universellen Geodaten- und Sachdatenplattform UGSP. Der RSS-Mitteilungsdienst ist derzeit nicht verfügbar. – Kap. 8.10: Verweis auf die kommunalen Darstellungsdienste zu Revisionsdaten der Nutzungsplanungen ergänzt. – Kap. 11.8.2: Zweiter Spiegelstrich mit Präzisierung zu Planungs- und Mitwirkungsberichten ergänzt. |

Hinweise zu den Auswirkungen auf die Daten:

Die Änderungen haben keine direkten Auswirkungen auf die Daten. Bei der nächsten Datenabgabe zur kantonalen Vorprüfung oder Genehmigung müssen die Darstellungscodes erfasst und abgegeben werden. Falls nötig, muss der Code 1226 vor der nächsten Datenabgabe geändert werden.

2 Zeitplan

Die Umstellungen werden am **30. Januar 2026** stattfinden.

12. Januar 2026 / Be